



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 5,5 J x 15 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 5,5 J x 15 H2

Nummer der Genehmigung: **51336**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
Classic Tyres ApS
DK-2700 Brønshøj
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
entfällt
not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
613014



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: **51336**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset

5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
on the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
Prüflabor Süd GmbH
DE-24576 Bad Bramstedt

7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
26.07.2017

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
2017-ABE-PSA-0020-A1



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: **51336**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
A1

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
siehe Prüfbericht
see test report

12. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
entfällt
not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Nummer der Genehmigung: **51336**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **10.08.2017**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Kevin Eckmann



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

- Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen
Index to the information package
- Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal
- Beschreibungsunterlagen
Information package



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51336**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

Ausgabedatum: **10.08.2017**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
613014

Datum:
Date
17.02.2017

3. Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
2017-ABE-PSA-0020-A1

Datum:
Date
26.07.2017

4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes
entfällt
not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51336**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51336

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51336**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Gutachten 2017-ABE-PSA-0020-A1

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

KBA 51336

Hersteller: Classic Tyres ApS
Humlebjerg 15
2700 Brønshøj
Dänemark



Prüfgegenstand: PKW-Stahl-Sonderrad, einteilig

	Achse 1:	Achse 2:
Radtyp:	613014	613014
Radausführung:	613014 ET10	613014 ET10
Radgröße:	5½ J x 15H	5½ J x 15H
Zentrierart:	Bolzenzentriert	Bolzenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung einer ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen. Die einzelnen Kombinationsmöglichkeiten sind der Verwendungsbereichsanlage zu entnehmen.

Andere Stahl-Sonderrad Kombinationen sind nicht zulässig. Für Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung der Klasse(n) M1, die unter die EU-Verordnung 661/2009/EG fallen, ist die Verwendung des Stahl-Sonderrades unzulässig, wenn die Rad-/Reifenkombination ohne serienmäßiges Reifendruckkontrollsystem nach ECE-R 64 verbaut wird. Eine Deaktivierung des OEM-Reifendruckkontrollsystems führt zu einer Nicht-Vorschriftsmäßigkeit des gesamten Fahrzeugs.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifendruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am/im Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in das Stahl-Sonderrad die Hinweise des Fahrzeugherstellers beachtet werden. Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

1.2. Weitere Hinweise

-

2. Befestigung

Die Befestigung der Stahl-Sonderräder am Fahrzeug kann für die vielfältigen Ausführungsarten nicht pauschal beschrieben werden. Sie ist deshalb den jeweiligen Verwendungsbereichsanlagen zugeordnet und dort zu entnehmen.

Dies gilt auch für das jeweilige maximale Anzugsdrehmoment, welches in der Regel den Vorgaben des im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugherstellers entspricht - vom Radhersteller allerdings verändert werden darf.

Beim stufenweisen Anzug sind die einzelnen Schritte aufgeführt.

3. Sonderradprüfung

Das Stahl-Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Technischer Bericht

Für die Erstellung des Gutachtens vorliegende Technische Berichte:

	Radtyp:	Technischer Bericht Nr.:	Prüforganisation	Änderungsstand
Achse 1:	613014	2016-TB-PSA-0079-1	Prüflabor Süd GmbH	05.05.2017
Achse 2:	613014	2016-TB-PSA-0079-1	Prüflabor Süd GmbH	05.05.2017

3.2. Technische Unterlagen

	Bezeichnung der Unterlagen		Änderungsstand
Achse 1:	Radbeschreibung	Radbeschreibung 613014	17.02.2017
	Radzeichnung	10.55.15.110.16	08.02.2017
Achse 2:	Radbeschreibung	Radbeschreibung 613014	17.02.2017
	Radzeichnung	10.55.15.110.16	08.02.2017

3.3. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit, das Korrosionsverhalten sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

3.4. Übersicht der Radausführungen

Ausführung	Typ	Lochzahl/ Lochkreis [n]/[mm]	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
613014 ET10	613014	5/114,3	72	10	400	2200	01.12.2014

3.5. Kennzeichnung

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite graviert, eingegossen bzw. geprägt:

	RADAUSSENSEITE	RADINNENSEITE
KBA-Typzeichen:	KBA 51336	--
Japanisches Prüfwertzeichen:	--	--
Weitere Prüfwertzeichen:	--	--
Handelsbezeichnung:	--	--
Typ:	613014	--
Ausführung:	613014 ET10	--
Hersteller:	CW	--
Sonderrad-Größe:	5,5x15	--
Lochkreis [mm]:	--	--
Einpresstiefe [mm]:	ET10	--
Herkunftsmerkmal:	--	--
Herstellungsdatum:	MM YY	--

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Kraffrädern“ §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %).

5. Verweise auf andere Gutachten

Gutachten Nr.: ---

6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: A1 VOLVO (S)

Radabdeckungen

7. Qualitätssicherungssystem Hersteller

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Rheinland Kraffahrt GmbH, gültig bis 06.10.2018).

8. Sachverständige Beurteilung

Dieses Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpengenehmigungsverfahren des Kraffahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.



Bad Bramstedt, den 26.07.2017

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige

Ing. Matthias Kleingarn



§ 22 51336

Verwendungsbereich: Anlage A1 VOLVO (S)

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Stahl-Sonderrad, einteilig **Lochkreis:** 5/114,3
Radtyp: 613014 **Zentrierung:** Bolzenzentriert

Ausführung	Typ	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpresstiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abrollumfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
613014 ET10	613014	72	10	400	2200	01.12.2014

Achse 2:

Art: PKW-Stahl-Sonderrad, einteilig **Lochkreis:** 5/114,3
Radtyp: 613014 **Zentrierung:** Bolzenzentriert

Ausführung	Typ	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpresstiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abrollumfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
613014 ET10	613014	72	10	400	2200	01.12.2014

Zentrierringe

Achse 1: ohne
Achse 2: ohne

Distanzscheiben

Achse 1: ohne
Achse 2: ohne

RDKS-Hersteller

Achse 1: nicht geprüft / nicht gefordert
Achse 2: nicht geprüft / nicht gefordert

Befestigungsmittel

Fahrzeug Typ(en)				
Amazon (120, 130, 220), P 1800, P1800S, PV444, PV544, P445, P210				
Bef.-Art	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Mutter	Kegel 60°	12x1,5	120	-

§ 22 51336

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLVO (S)
Modelle: VOLVO P1800, P 1800 S, 180, 182
Typen: P 1800, P1800S

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 5½J×15H 613014 ET10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
P 1800, P1800S 3296	90 - 105	205/60R15 195/50R15 195/60R15 185/70R15 165R15 165/80R15 175R15	V03 V03 V03 V03	A01, A02, A03, A04, A05, A07, A08, A09, A10, A13, L022, M01, R016, RB

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 5½J×15H 613014 ET10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
P 1800, P1800S 3296	90 - 105	205/60R15 195/50R15 195/60R15 185/70R15 165R15 165/80R15 175R15	V03 V03 V03 V03	A01, A02, A03, A04, A05, A07, A08, A09, A10, A13, M01, R016, RB

§ 22 51336

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLVO (S)
 Modelle: VOLVO PV444, PV544, P445, P210
 Typen: PV444, PV544, P445, P210

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 5½J×15H 613014 ET10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
PV444, PV544, P445, P210 2456	40 - 95	205/60R15 185/65R15 195/60R15 195/65R15 185/70R15 165R15 165/80R15	V03 V03 V03	A01, A02, A03, A04, A05, A07, A08, A09, A10, A13, B011, L023, M01, R016, RB

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 5½J×15H 613014 ET10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
PV444, PV544, P445, P210 2456	40 - 95	205/60R15 185/65R15 195/60R15 195/65R15 185/70R15 165R15 165/80R15	V03 V03 V03	A01, A02, A03, A04, A05, A07, A08, A09, A10, A13, M01, R016, RB

§ 22 51336

Fahrzeugdaten

Hersteller: VOLVO (S)
Modelle: VOLVO P 120, P121, P122, P130, P131, P220, P221, P222
Typen: Amazon (120, 130, 220)

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 5½J×15H 613014 ET10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Amazon (120, 130, 220) 22791	60 - 100	205/60R15 185/65R15 195/60R15 205/65R15 195/65R15 185/70R15 165R15 165/80R15 175R15 175/70R15	V03 V03 V03 V03 V03 V03	A01, A02, A03, A04, A05, A07, A08, A09, A10, A13, L022, M01, R016, RB

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 5½J×15H 613014 ET10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
Amazon (120, 130, 220) 22791	60 - 100	205/60R15 185/65R15 195/60R15 205/65R15 195/65R15 185/70R15 165R15 165/80R15 175R15 175/70R15	V03 V03 V03 V03 V03 V03	A01, A02, A03, A04, A05, A07, A08, A09, A10, A13, M01, R016, RB

§ 22 51336

Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten.
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
- B011 Der Verlauf des Bremsschlauches an Achse 1 ist mit ausreichend Abstand zum Bewegungsraum dieser Rad-/Reifenkombination um zu verlegen.
- L022 An Achse 1 ist der Lenkeinschlag durch Lenkeinschlagbegrenzer des Herstellers SKANDIX AG Art. Nr. 1053018 zu begrenzen (Kontrolle ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- L023 An Achse 1 ist die Stärke des Auflagegummis des oberen Querlenkers um 10mm durch ein Anschlaggummi des Herstellers SKANDIX AG Art. Nr. 1058315 zu erhöhen.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Dies gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22).
- R016 Es sind an allen Achsen die gleichen Reifendimensionen zu verwenden.
- RB Für die Montage der Räder sind nur die vom Radhersteller vorgesehenen Radbefestigungsteile zulässig.

- V03 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECER39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101
-----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

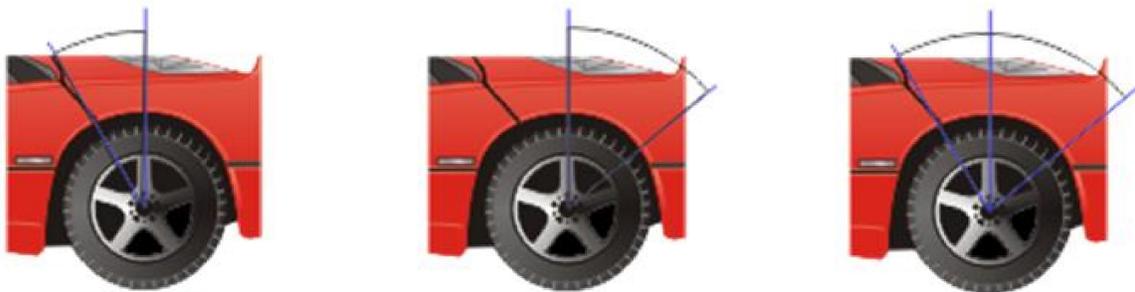


Fahrtrichtung



Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202	Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203	Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201
-----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------



Fahrtrichtung



§ 22 51336